

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4103

An
Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, den 27. Mai 2020

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
(Drucksache 19/ 1952)

Sehr geehrte Frau Ostmeier
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzentwurf. Als Mitglied des Landesplanungsrates haben wir unsere Anmerkungen zum Entwurf der Änderung im Oktober des letzten Jahres eingebracht.

Gerne werden wir zum nun vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Im LandesFrauenRat Schleswig-Holstein haben sich 47 Vereine und Verbände sowie weitere Organisationen zusammengeschlossen um gemeinsam für die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebotes einzutreten. Dies umfasst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Bereichen.

Nicht nur Gesetze und Normen und soziale Strukturen beeinflussen die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe der unterschiedlichen Geschlechter, sondern auch die Raumordnung. Planen und bauen sind nicht geschlechtsneutral, sondern abhängig von den Erfahrungen und der Sozialisation der Planer*innen. Häufig orientieren sich Planungen an konservativ geprägten gesellschaftlichen Strukturen. Die Funktionstrennung von Produktions- und Reproduktionsarbeit war und ist teilweise noch immer ein zentrales Element von Planungen, so bleiben die Bedarfe der Haus- und Versorgungsarbeit nicht selten unberücksichtigt. Dabei ist die Aneignung des öffentlichen Raumes stark von dessen Gestaltung abhängig. Stadt- und Verkehrsplanung muss sich zu einer Nutzmischung entwickeln, in der Arbeiten, Wohnen und Sorgearbeit

gut vereinbar sind und somit insbesondere Frauen von der doppelten Vergesellschaftung ihrer Zeit entlastet werden.

Die Landesentwicklungsplan sollte nicht nur die aktuellen Lebenswelten in den Blick nehmen, sondern auch wie wir zukünftig miteinander leben wollen, dabei muss die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im Fokus stehen.

Daher ist es uns als LandesFrauenRat unabhängig vom vorliegenden Gesetzentwurf ein wichtiges Anliegen, dass die Anwendung des Prinzips des Gender Mainstreamings in der Landesplanung verbindlich angewendet und nachprüfbar dokumentiert wird, wie es bereits seit 2002 beschlossen wurde.

Wie Schleswig-Holstein geschlechtergerecht gestaltet werden kann, haben wir bereits 2013 in unserer [Positionspapier „Schleswig-Holstein geschlechtergerecht gestalten“](#) formuliert.

Grundsätzlich begrüßen wir die Flexibilisierung der Landesplanung, um Anpassungen an gesellschaftliche und technische Neuerungen zu ermöglichen. Bei diesen Entwicklungsmaßnahmen sind unbedingt klar Kriterien und Rahmenbedingungen festzulegen. Hierzu gehört u.a. die Anwendung des Gender Mainstreamings und eine umfassende Betrachtung der Auswirkung auf die Lebensrealitäten von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Bei der geplanten Evaluation ist das für Gleichstellung zuständige Ministerium mit Fachleuten anzuhören und bei einer wissenschaftlichen Auswertung muss eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Experimente und Modellvorhaben erfolgen.

Die Flexibilisierung der Planungen darf nicht zu unterschiedlichen Lebensverhältnissen in den Regionen oder zu einseitigen Auswirkungen auf die Lebenswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen haben. Auch die Landesplanung braucht einen Fokus auf Geschlechterverhältnisse. Denn Gleichstellung ist der Schlüssel zu einer lebenswerten Region für alle.

Für eine weitere Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

Vorstand des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein